

## ? Meldebogen zu Klausuren und mündlichen Prüfungen

### Minor-Fach Darstellendes Spiel

<b>Matrikelnr.:</b>		<u>Bitte in Druckschrift ausfüllen!</u>
Name, Vorname (ggf. Geburtsname):		
Geburtsdatum:		Geburtsort:
Semesteranschrift (Straße, PLZ, Ort):		Telefon:
Heimatanschrift (Straße, PLZ, Ort):		Telefon:
E-Mail:		Fachsemester:

Ich beantrage die Zulassung zu nachstehend aufgeführten Prüfungsleistungen (bitte ankreuzen) im Prüfungszeitraum des **Sommersemesters** \_\_\_\_\_ **Wintersemesters** \_\_\_\_\_:

Prfgnr.		Pflichtmodule	Prüfer/-in	Hochschule
<b>6210</b>	<input type="checkbox"/>	Basismodul 3 Einführung in Theorie und Geschichte des Theaters		
<b>7910</b>	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul 2.1 Kulturmanagement		
<b>8010</b>	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul 2.2 Veranstaltungstechnik und Mediendesign		
<b>8110</b>	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul 3.1 Theaterpädagogik / Theatervermittlung		
<b>8210</b>	<input type="checkbox"/>	Wahlpflichtmodul 3.2 Fachdidaktik		

Der Rücktritt von einer Anmeldung zu einer **Klausur** oder **mündlichen Prüfung** kann gemäß § 9 PO bis zum Beginn der Prüfung erfolgen.

**Die Bachelorarbeit ist auf einem gesonderten Formular anzumelden!**

Ein begonnenes Prüfungsverfahren wird durch eine Exmatrikulation oder Beurlaubung als solche grundsätzlich nicht beendet; die Prüfungsverpflichtung besteht in der Regel fort! Ein vom Prüfungsausschuss nicht genehmigter Prüfungsabbruch führt letztendlich zum Nichtbestehen der angemeldeten Prüfungsleistung/-en und damit u. U. zum Nichtbestehen der gesamten Bachelorprüfung!

Eine Prüfungsleistung gilt laut § 12 Abs. 1 PO als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Prüfling ohne triftige Gründe nach Beginn der Prüfung von dieser zurücktritt oder einen festgesetzten Abgabetermin nicht einhält. Abweichend hiervon gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen, wenn für das Versäumnis oder den Rücktritt triftige Gründe unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Im Krankheitsfall ist ein ärztliches, im Zweifelsfall fach- oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen. Der Abgabetermin wegen nachgewiesener Erkrankung kann in der Regel um höchstens zwei Wochen hinausgeschoben werden. Wurden die Gründe für den Rücktritt oder das Versäumnis anerkannt, wird ein neuer Termin anbe-  
raumt. Die Prüfungsleistung soll zum nächstmöglichen Termin abgelegt werden.

Haben Sie bereits eine Bachelorprüfung oder Teile einer solchen Prüfung oder eine andere Prüfung in ei-  
nem der gewählten Fächer oder in Erziehungswissenschaft/Psychologie an einer Universität oder gleichge-  
stellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden oder befinden Sie sich in  
einem der o. g. Prüfungsverfahren?

ja, im Fach \_\_\_\_\_

in Erziehungswissenschaft/Psychologie

an der Leibniz Universität Hannover

an folgender Hochschule: \_\_\_\_\_

nein

Hannover, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_